



Verwaltungsrat

334. Tagung, Genf, 25. Oktober – 8. November 2018

GB.334/INS/2/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 12. Oktober 2018

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Tagesordnung der 108. Tagung (Jubiläumstagung)

Zweck der Vorlage

Mit den Überlegungen zum Format und den vorbereitenden Stufen der Jubiläumstagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2019 fortzufahren (siehe Beschlussentwurf in Absatz 21).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Wirksame und effiziente Verwaltungsführung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Konsequenzen für die Tagesordnung der Konferenz für 2019 und die folgenden Jahre.

Rechtliche Konsequenzen: Die Konsequenzen, die sich aus der Anwendung der Geschäftsordnung der Konferenz und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats ergeben.

Finanzielle Konsequenzen: Die Konsequenzen, die sich aus der Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der Konferenz sowie gegebenenfalls aus vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat genehmigten vorbereitenden Tagungen ergeben.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Etwaige Konsequenzen im Zusammenhang mit Folgemaßnahmen werden dem Verwaltungsrat auf seiner 335. Tagung (März 2019) zur Prüfung unterbreitet.

Verfasser: Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Management und Reformen (DDG/MR).

Verwandte Dokumente: GB.332/PV; GB.332/INS/2.

I. Tagesordnung der Konferenz

1. Auf seiner 332. Tagung (März 2018) beschloss der Verwaltungsrat, neben den ständigen Gegenständen (Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors, Programm und Haushalt und sonstige Fragen und Informationen sowie Berichte über die Durchführung von Übereinkommen und Empfehlungen) Folgendes in die Tagesordnung der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2019) aufzunehmen:
 - a) einen Normensetzungsgegenstand (zweite Beratung) zum Thema Gewalt und Belästigung gegenüber Frauen und Männern in der Arbeitswelt;
 - b) einen Gegenstand betreffend die Initiative zur Zukunft der Arbeit, mit dem Ziel der Annahme eines wichtigen Ergebnisdokuments, wie möglicherweise einer Erklärung; der Generaldirektor wird ersucht, Art und Format dieses Gegenstands näher zu bestimmen und erste Überlegungen zu dem Ergebnisdokument vorzulegen, damit der Verwaltungsrat im November 2018 weiter darüber beraten kann; und
 - c) einen Gegenstand betreffend die Organisation von Debatten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum; der Generaldirektor wird ersucht, Art und Format dieses Gegenstands näher zu bestimmen, damit der Verwaltungsrat im November 2018 weiter darüber beraten kann.

II. Konferenzformat

Das Plenum

2. Es wird vorgeschlagen, für das Plenum vier verschiedene Phasen vorzusehen: die Eröffnungsformalitäten, eine Sektion auf hoher Ebene mit Besuchen von Staats- und Regierungschefs und anderen Würdenträgern, die regulären Redebeiträge zum Bericht des Generaldirektors sowie die Annahme der Ausschussberichte und die Schlusszeremonie.
3. Der Bericht des Generaldirektors an die Konferenz wird aus einer Botschaft des Generaldirektors bestehen, in der er den Bericht der Globalen Kommission für die Zukunft der Arbeit vorstellt. Dies wird die Diskussionsgrundlage für die Plenardebatte und deren Hauptthema darstellen, zusammen mit dem Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats für den Zeitraum Juni 2018 bis Juni 2019. Der Bericht des Generaldirektors wird vom Entwurf des Ergebnisdokuments abweichen, dessen Ausarbeitung und Erörterung unten ausführlicher beschrieben werden.
4. Die Konferenz würde nach üblicher Praxis am Montag, 10. Juni 2019, um 11:00 Uhr eröffnet. Die Morgensitzung könnte sich ausschließlich mit den Eröffnungsformalitäten befassen, wie mit der Wahl des Vorstands der Konferenz und der Einsetzung der Ausschüsse. Die Vorstellung der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie die einleitenden Erklärungen der Vorsitzenden der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe könnten entweder gemäß üblicher Praxis während der Eröffnungszeremonie erfolgen oder auf eine Nachmittagssitzung verschoben werden; auf dieser Nachmittagssitzung würde auch mit einer Sektion auf hoher Ebene des Plenums begonnen, die für die Ansprachen der Staats- oder Regierungschefs bestimmt ist.
5. Angesichts einer voraussichtlich hohen Zahl hochrangiger Gäste, die an der Konferenz teilnehmen werden, hat der Generaldirektor die Mitgliedstaaten ersucht, dem Amt mitzuteilen,

ob sie eine Teilnahme auf Staats- oder Regierungsebene erwägen. Eine frühzeitige Auskunft hierüber wird die Planung der Konferenz erleichtern.

6. Aus organisatorischer Sicht und zur Optimierung der Wirkung sollten Wortmeldungen hochrangiger Persönlichkeiten in einem Block zusammengefasst werden und könnten daher am Montag, 10. Juni, nachmittags beginnen und am Dienstag, 11. Juni, ganztägig sowie erforderlichenfalls am Mittwoch, 12. Juni, fortgesetzt werden. Gemäß üblicher Praxis würde außerdem Donnerstag, 20. Juni, für Wortmeldungen hochrangiger Persönlichkeiten reserviert werden, um die Ausarbeitung der endgültigen Ausschussdokumente für die Vorstellung im Plenum zu ermöglichen.
7. Ab Donnerstag, 13. Juni (oder Mittwoch, 12. Juni, je nach Zahl der hochrangigen Gäste), bis Mittwoch, 19. Juni, würde das Plenum geöffnet bleiben für die Redebeiträge von Ministern und Delegierten zum Bericht des Generaldirektors, der den Bericht der Globalen Kommission für die Zukunft der Arbeit vorstellen wird. In dem wahrscheinlichen Fall, dass die Zahl der Redebeiträge auf der Jubiläumstagung (2019) der Konferenz die durchschnittliche Zahl von 300 Redebeiträgen auf den letzten Konferenzen überschreitet, könnte auch erwogen werden, die Wortmeldungen der Regierungen zum Bericht des Generaldirektors auf eine pro nationaler Delegation zu beschränken – abweichend von Artikel 12 der Geschäftsordnung der Konferenz, wonach ein Minister, der die Konferenz besucht, zusätzlich zu einem der beiden Regierungsdelegierten desselben Landes zum Plenum sprechen darf.
8. Die Schlussphase der Konferenz, die die Annahme eines Ergebnisdokuments der Jubiläumstagung, Abstimmungen über die Instrumente zum Thema Gewalt und Belästigung und über das Programm und den Haushalt für 2020–21 sowie die Entgegennahme des Berichts des Ausschusses für die Durchführung der Normen und anderer Ausschuss- oder Diskussionsgruppenberichte umfasst, würde am Freitag, 21. Juni, während des gesamten Tagesverlaufs stattfinden; falls erforderlich würde hierfür auch bereits ein Teil des Nachmittags am Donnerstag, 20. Juni, verwendet werden. Nötigenfalls könnten die Annahme des Berichts des Finanzausschusses und die Abstimmung über das Programm und den Haushalt zu einem früheren Zeitpunkt der zweiten Woche angesetzt werden.

Konferenzausschüsse

9. Gemäß dem aktuellen Konferenzformat treten während der Tagung der Konferenz neben den ständigen Ausschüssen (nämlich dem Ausschuss für die Durchführung der Normen, dem Finanzausschuss, dem Vollmachtenausschuss und dem Vorschlagsausschuss) drei Fachausschüsse parallel zum Plenum zusammen. Da 2019 keine allgemeinen Aussprachen oder wiederkehrenden Diskussionen stattfinden, wird für die Nutzung der beiden für Ausschüsse zur Verfügung stehenden Zeiträume Folgendes vorgeschlagen.
10. Es könnte ein Gesamtausschuss eingesetzt werden, der sich mit dem Ergebnisdokument der Jubiläumstagung befasst. Um die Arbeit dieses Ausschusses zu erleichtern, würde im Vorfeld der Konferenz der Entwurf eines Ergebnisdokuments zur Verfügung gestellt. Dieser Entwurf würde vom Generaldirektor auf Grundlage der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zum Bericht der Globalen Kommission sowie umfassender Konsultationen, die in der ersten Hälfte des Jahres 2019 stattfinden würden, ausgearbeitet und der Konferenz vorgelegt. Das Verfahren zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Ergebnisdokuments wird unten in Abschnitt IV ausführlicher erläutert.
11. Ein Gesamtausschuss nach dem Vorbild derer, die jeweils 2016, 2009 und 2006 für die Debatten über die Evaluierung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine

faire Globalisierung, über den Globalen Beschäftigungspakt und über das Seearbeitsübereinkommen eingesetzt wurden, würde größere Flexibilität bei der Diskussion und eine breitere Beteiligung an ihr ermöglichen. Der Ausschuss könnte ab Mittwoch, 12. Juni, oder Donnerstag, 13. Juni, bis Mittwoch, 19. Juni tagen, um eine Überschneidung mit den zusätzlichen Plenarsitzungen für die Wortmeldungen hochrangiger Persönlichkeiten zu vermeiden.

12. Parallel zur Tagung dieses Ausschusses könnten eine Reihe halb- oder ganztägiger thematischer Jubiläums-Debatten und -Veranstaltungen in Form von Podiumsdiskussionen oder Grundsatzreferaten stattfinden. Die Themen dieser Debatten oder Veranstaltungen würden mit der Zukunft der Arbeit zusammenhängen und könnten weitere Jahrhundertinitiativen umfassen, insbesondere die Initiative zur Beendigung der Armut, die Initiative für erwerbstätige Frauen, die Unternehmensinitiative und die Grüne Initiative; die Normeninitiative könnte im Rahmen des unten genannten Arbeitsprogramms des Ausschusses für die Durchführung der Normen behandelt werden. Weitere wichtige Themen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit könnten ebenfalls in diesen Debatten behandelt werden, wie beispielsweise Jugendbeschäftigung, lebenslanges Lernen und Qualifizierung, die ländliche Wirtschaft, Technologie oder sozialer Dialog. Je nach der Zahl hochrangiger Gäste, die an der Konferenz teilnehmen, könnten solche Foren von Mittwoch, 12. Juni, oder Donnerstag, 13. Juni, bis Mittwoch, 19. Juni, abgehalten werden.
13. An diesen thematischen Debatten könnte ein breites Spektrum von Sachverständigen und Organisationen teilnehmen und es könnten dabei kreative und innovative Diskussionsformate angeboten werden. Diese Foren könnten von professionellen Moderatoren geleitet und als interaktive Veranstaltungen konzipiert werden, mit offenen, nicht vorbereiteten Fragen oder sehr kurzen Wortmeldungen aus dem Auditorium. Ähnlich wie bei den Diskussionsrunden auf dem Gipfel zur Welt der Arbeit würden von diesen Foren keine Schlussfolgerungen erwartet. Stattdessen könnte ein Berichtstatter eine Zusammenfassung der Aussprachen und des Gedankenaustauschs in diesen Foren zu Informationszwecken parallel zur Vorlage der Ausschussberichte der Konferenz im Plenum vorstellen.
14. Was die ständigen Ausschüsse angeht, so würde der Ausschuss für die Durchführung der Normen wie üblich zusammentreten; allerdings wird darüber nachgedacht, welche besonderen Inhalte und besonderen Formate für seine Diskussionen im Rahmen der Jubiläumstagung vorgesehen werden könnten.
15. Der Finanzausschuss wird zwei oder drei Sitzungen abhalten müssen, um über die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2020–21 zu beraten, sowie über weitere finanzielle und administrative Angelegenheiten, die der Verwaltungsrat an ihn verwiesen hat. Diese Sitzungen könnten für die ersten Tage der Konferenz anberaumt werden, damit Überschneidungen mit den Debatten in anderen Ausschüssen oder den Jubiläumsdebatten möglichst vermieden werden. Die Annahme des Berichts des Finanzausschusses im Plenum und die Abstimmung über das Programm und den Haushalt für 2020–21 könnten für den Anfang der zweiten Woche angesetzt werden.
16. Der Auswahlausschuss könnte nach Bedarf zusammentreten und der Vollmachtenausschuss wird wie üblich seinen Aufgaben nachkommen.
17. In Bezug auf die Beratungen des Normensetzungsausschusses zum Thema Gewalt und Belästigung in der Welt der Arbeit wird erwogen, ob der Ausschuss seine Arbeit einen halben oder einen Tag später abschließen könnte, am Donnerstag, 20. Juni, statt am Mittwoch, 19. Juni. Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm und den Arbeitsmethoden dieses Ausschusses sind dem Dokument GB.334/WP/GBC/1 zu entnehmen.

III. Konferenzprogramm

18. Ein vorläufiges Arbeitsprogramm der Jubiläumstagung entsprechend den vorstehenden Überlegungen ist in tabellarischer Form im Anhang enthalten.

IV. Ergebnisdokument

19. Im März 2018 ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, erste Überlegungen zum Ergebnisdokument vorzulegen, über das auf seiner aktuellen Tagung weiter beraten werden soll. Diese Überlegungen werden im Folgenden dargestellt:

i) Allgemeine Erwägungen

Das Ergebnisdokument sollte kurz gefasst sein, auf die Verfolgung der verfassungsmäßigen Ziele der Organisation abstellen, weniger auf die konjunkturellen Umstände als vielmehr auf die langfristigen Entwicklungen und Herausforderungen in der Welt der Arbeit eingehen, und es sollte für die Lage der Mitgliedstaaten auf allen Entwicklungsstufen relevant sein.

ii) Grundprinzipien und Zweck

Das Ergebnisdokument sollte erneut die nachdrückliche dreigliedrige Verpflichtung der Organisation auf die Werte und Ziele der IAO-Verfassung und der Erklärung von Philadelphia, die einen Anhang der Verfassung bildet, bekräftigen und sollte sich stützen auf die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998, und die Erklärung über soziale Gerechtigkeit, 2008. Der Zweck des Ergebnisdokuments besteht darin, der Organisation bei der Verwirklichung dieser Werte und Ziele als Orientierungshilfe zu dienen.

iii) Behandlung wesentlicher Fragen

Das Ergebnisdokument würde sein Potenzial nicht ausschöpfen, wenn es sich auf die erneute Bekräftigung vorhandener Texte und Praktiken beschränken würde. Es kann zwar nicht alle wichtigen Fragen der Welt der Arbeit umfassend behandeln, ohne an Prägnanz und Wirkung zu verlieren, aber es sollte auf Angelegenheiten von besonderer und langfristiger Bedeutung aus zwei verschiedenen Bereichen eingehen:

- Offene Angelegenheiten: Fragen, die von der Verfassung vorgegeben werden, aber noch nicht angemessen oder erfolgreich behandelt wurden.
- Neue Fragen: die Herausforderungen, die durch die Umwälzungen in der Arbeitswelt entstehen, unter anderem diejenigen, die im Rahmen der Initiative zur Zukunft der Arbeit und speziell im Bericht der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit ermittelt wurden.

Angestrebt werden sollte, die Verantwortung der IAO in beiden Bereichen zu näher zu bestimmen.

iv) Die künftige Tätigkeit und Rolle der IAO

Das Ergebnisdokument sollte die künftige Tätigkeit und Rolle der IAO thematisieren. Es sollte sich nicht mit detaillierten Vorgaben, die eigentlich in den Planungs- und Budgetierungsprozess gehören, befassen, sondern übergeordnete Orientierungen für

die Ausführung der Arbeit der Organisation zum Nutzen ihrer dreigliedrigen Mitgliedsgruppen geben. In diesem Zusammenhang sollte es auch die Beziehung der IAO zum übrigen multilateralen System thematisieren und der Frage nachgehen, wie die Organisation mit ihren Arbeitsmethoden und externen institutionellen Regelungen diese Beziehungen am besten für Fortschritte bei der Realisierung gemeinsamer Ziele einsetzen kann.

v) Die Form des Ergebnisdokuments

Der Verwaltungsrat hat die Frage der Art des Ergebnisdokuments bei seiner vorherigen Diskussion, bei der die Meinungen hierüber auseinander gingen, offen gelassen und lediglich entschieden, dass es „wichtig“ und vielleicht eine Erklärung sein sollte. Angesichts dieser ersten Überlegungen zum Inhalt und Zweck des Dokuments ist der Generaldirektor der Ansicht, dass es die Form einer „Jahrhunderterklärung“ haben sollte, da dies angesichts des Anspruchs und der Bedeutung des Dokuments die am besten geeignete Form ist.

20. Die Annahme einer Jahrhunderterklärung durch die Internationale Arbeitskonferenz 2019 stellt ein anspruchsvolles Vorhaben dar. Eine sorgfältige Vorbereitung ab jetzt bis kommenden Juni wird entscheidend sein für die Schaffung der Rahmenbedingungen, unter denen die Konferenz diese Aufgabe erfolgreich erfüllen kann. Das Amt schlägt daher vor, einen intensiven Konsultationsprozess mit den Mitgliedsgruppen einzuleiten, der die folgenden Meilensteine beinhaltet:

- a) ein Arbeitspapier für informelle Konsultationen im Februar 2019;
- b) ein zweites Papier mit Bausteinen für das Ergebnisdokument; der Verwaltungsrat würde sich auf seiner 335. Tagung (März 2019) mit diesem Papier befassen und weitere Orientierungshilfe geben;
- c) im Anschluss an die Aussprache im Verwaltungsrat ein drittes Papier für informelle Konsultationen im April 2019, und
- d) einen Vorschlag für einen Entwurf des Ergebnisdokuments Anfang Mai 2019, der dem Gesamtausschuss zur Prüfung vorgelegt würde.

Beschlussentwurf

21. Der Verwaltungsrat

- a) *nimmt das Dokument zur Kenntnis;*
- b) *billigt die Vorschläge für das Format der Tagung der Konferenz im Jahr 2019;*
- c) *billigt die Vorschläge des Generaldirektors zu Art und Format des Ergebnisdokuments sowie zu dem Konsultationsverfahren zur Ausarbeitung eines Entwurfs dieses Dokuments, über das die Konferenz auf ihrer Tagung im Jahr 2019 beraten soll; und*
- d) *ersucht den Generaldirektor, auf der 335. Tagung des Verwaltungsrats (März 2019) eine weitere Aktualisierung der Planungen für die Tagung der Konferenz im Jahr 2019 vorzulegen.*

Anhang

Vorläufiger Arbeitsplan der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz

	Mo. 10.6.		Di. 11.6.		Mi. 12.6.		Do. 13.6.		Fr. 14.6.		Sa. 15.6.		Mo. 17.6.		Di. 18.6.		Mi. 19.6.		Do. 20.6.		Fr. 21.6.	
	vorm.	nachm.																				
Plenarsitzungen																						
Eröffnungssitzung	•																					
Hochrangige Sitzungen		•	•	•	•	•														•	•	
Reden zum Bericht des Generaldirektors							•	•	•	•			•	•	•	•	•	•				
Annahme der Ausschussergebnisse, Abstimmungen und Schlusszeremonie																				•	•	•
Konferenzausschüsse																						
Gesamtausschuss (Ergebnisdokument der Jubiläumskonferenz)							•	•	•	•			•	•	•	•	•	•				
Finanzausschuss (P&H für 2020–21)			•	•			•															
Ausschuss für die Durchführung der Normen		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Normensetzungsausschuss		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Debatten der Jubiläumstagung							•	•	•	•			•	•	•	•	•	•				